



Eisenbahn-Bundesamt

Workshop zum 4. Eisenbahn-Paket

Hinweise und Erläuterungen des EBA

12.10.18

Inhaltsübersicht

1. Vorbereitungsempfehlungen

- Neue SMS-Kriterien
- Nationale Sicherheitsvorschriften (NSV)
- Sonstiges

2. Empfehlungen aus der Erfahrung

1. Vorbereitungsempfehlungen

SMS-Kriterien

Bisher:

„CSM CA“, VO (EU) Nr. 1158/2010, Kriterien in Anh. II
(Prüfmaßstab für die zertifizierenden Behörden)

Wird ersetzt durch:

„CSM SMS“, VO (EU) 2018/762, Kriterien in Anh. I
(Anforderungskatalog an die EVU gerichtet)

Bisheriger Umgang mit SMS-Kriterien

Bewährt aus Antragsvorgängen: „Referenzliste“

- Auflisten der Kriterien gemäß CSM-CA 1158/2010 Anh. II zu den eingeführten Prozessen und Verfahren für Vollständigkeitsübersicht.

Einige Kriterien sind grundlegend für alle Prozesse und Verfahren

- bspw. Festlegung der Zuständigkeiten, Einsatz der Arbeitsmittel
- Ein-/Ausgang sowie Verarbeitung der Sicherheitsinformationen
- Dokumentation SMS, Archivierung entstandener Information

Einige Kriterien befassen sich mit dem PDCA-Zyklus an sich

- Risikomanagement, Ressourcenmanagement, Dienstleistungsmanagement, Kompetenzmanagement, Notfallmanagement.
- Überwachung/Kontrolle, Verbesserung.

Umgang mit neue Kriterienstruktur nach CSM-SMS

Empfehlung: Ähnliches Herangehen für die neuen Kriterien

- (CSM-SMS 2018/762 Anh. I)
- Hierzu kann ferner die von der ERA erstellte Gegenüberstellung der alten/neuen Kriterien helfen, siehe SMS Leitfaden der ERA, Annex I.
- Auch für das EVU eine „doppelte“ Referenzliste pflegen!

Einschätzung: Neu beschriebene Kriterienstruktur in der CSM-SMS erscheint stärker praxisorientiert und weniger abstrakt

- Bzgl. grundlegender Elemente und Vorgaben zur Sicherheitsorganisation
- Bzgl. verschiedener Bereiche des PDCA/Ablauforganisation

Interne Umsetzung verwirklichen

Umstellung auf neue Kriterienstruktur als Chance begreifen und frühzeitig angehen.

- Praxisnähe der Kriterien, höhere Bedeutung der Risikobetrachtung sowie eisenbahnverwandter Themen wie Gefahrgut und Arbeitsschutz bieten übergreifende Elemente für sicheren Betrieb.
- Ein SMS unterstützt und schützt. Die Akzeptanz drückt sich bereits in der Haltung der EVU-Leitung zur Sicherheitsorganisation aus.
- Abgleich des SMS und Weiterentwicklung früh beginnen!

In der Übergangszeit werden bereits entwickelte Anpassungen bei den EVU in der Eisenbahnaufsicht durchaus akzeptiert, auch wenn noch CSM CA 1158/2010 formal gültig bleibt.

- „Doppelte“ Referenzliste hilft auch zur Transparenz in Audits.

Nationale Sicherheitsvorschriften

Nationale Sicherheitsvorschriften

Bisher:

CSM CA 1158/2010 Anh. III „besondere Vorschriften des Netzes“

Neu:

Die vom Mitgliedstaat notifizierte(n) Sicherheitsvorschriften NSV

Ansatz zu NSV

EU-VO 2018/763 „Praktische Festlegungen für die Erteilung“ zieht NSV an für Bewertung des SMS:

- (EU-VO 2018/763, Anh. II, Abschn. 4.3)
- Ziel ... ist festzustellen, ob ... die einschlägigen notifizierten nationalen Vorschriften erfüllt werden. ...Die betroffenen nationalen Sicherheitsbehörden (ermitteln) anhand von Nachweisen, ob ... die einschlägigen notifizierten nationalen Vorschriften mit den Ergebnissen der Verfahren im Sicherheitsmanagementsystem erfüllt werden.

Dementsprechend sind vom EVU zu erbringen:

- (gem. EU-VO 2018/763, Anh. I, Abschn. 8)
- (8.1.) Beschreibung oder anderer Nachweis, wie das Sicherheitsmanagementsystem den einschlägigen notifizierten nationalen Vorschriften Rechnung trägt.
- (8.2.) Angaben zum Abgleich des Sicherheitsmanagementsystems mit den Anforderungen der einschlägigen nationalen Vorschriften.

Sichtweise EBA zu NSV

Einige anerkannte Regeln der Technik aus der Eisenbahnbranche definieren sicherheitsbezogene Grundsätze des dt. Eisenbahnwesens.

- Regeln prägen das erreichte nationale Sicherheitsniveau.
- Bspw. bewirken Unfallerkennnisse auf Dauer verbesserte Risikokontrollverfahren, durch Verbesserung der Regeln oder Verfahren.

Das EBA versteht solche Regeln daher als NSV, mit den Zielen:

- **transparent bekannt**
 - (Art. 4 Abs. 1 d) ii) RL 2016/798)
 - Per NOTIF-Datenbank zukünftig einsehbar
- **Obligatorischer Ausgangspunkt für das Risikomanagement der EVU**
 - (Art. 6, RL 2016/798).

In Abstimmung mit dem BMVI hat das EBA die als verbleibend relevant erachteten NSV in 2017 an EU-KOM / ERA notifiziert.

Übersicht der relevanten NSV

Das relevante Eisenbahnrecht

- wie AEG, EBO, ESiV, ESO, VO Unfalluntersuchung

Betriebsgrundsätze Schnittstelle EIU/EVU

- DB-Ril 408 + 436, FV-NE

Sicherheitsverantwortung EVU:

- VDV-BRW, VDV-755, VDV-757, VDV-758, (Entwurf VDV-759)
- UIC-Verlade-Richtlinie, EBA-Tunnel-Ril, B011 Sanden,
- DB-Ril 408+436, FV-NE
- Perspektivisch: VDV-759 Abfertigungsverfahren im Personenverkehr.

Weiteres Vorgehen EBA zu NSV

NSV gehören verschiedenen „Typen“ an

- (RL 2016/798 Anh. II.)
- Verständnis der Bedeutung wichtig: SMS-bezogene Vorschriften, Betriebsvorschriften, Personal-bezogene Vorschriften...

Konkret sicherheitsbezogene Inhalte der NSV werden weiter herausgearbeitet.

Ihre verbleibende Bedeutung parallel zu harmonisierten Vorgaben wird weiter beobachtet.

- Bzgl. aktuell in Überarbeitung befindlicher TSI OPE und TSI SRT, und neuen EN.

Nachweisführung NSV

Hier ebenso: Referenzieren zwischen NSV und SMS-Inhalten

- Nähere Empfehlungen folgen im EBA-Leitfaden Beantragung SiBe

Die Relevanz der NSV hängt mit Kontext des EVU zusammen

- Bsp: Hinfälligkeit der UIC-Verlade-Richtlinien bei einem SPNV-EVU
- Entsprechende Erläuterungen erstellen gemäß „(8.1.) Beschreibung, wie das SMS den NSR Rechnung trägt“.

Für NSV, welche untergesetzliche, anerkannte Regeln der Technik sind, gilt: Alternative Verfahren gleicher Sicherheit sind akzeptiert.

- Bsp. Vergleichsweise Bremsprobeverfahren für ausländische Triebzüge
- Entsprechende Erklärungen fertigen gemäß „(8.2.) Angaben zum Abgleich des SMS mit den NSV.“, Basis: Risikomanagement CSM RA.

Sonstiges (1)

Rechtsverordnungen wie die CSM-SMS gelten bei Teilnahme Deutschlands am 4EP ab 2020 für die Eisenbahnen auch erst dann.

Sprache der Antragstellung

- Bei Zertifizierung nur national tätiger EVU in Deutsch, auch bei ERA.
- International tätige EVU stellen Anträge in ihrer Amtssprache für den Teil SMS, und bzgl. den Nachweisen für NSV in der jeweiligen Amtssprache der befahrenen Staaten.

Für Zertifizierungsvorgänge durch die ERA können ggf. auch Personale des EBA zum Einsatz kommen.

- Sogenannter „Pool of Experts“ für die Bewertung des SMS.
- Einsatzplanung durch ERA nach Verfügbarkeit der EBA-Personale.

Sonstiges (2)

Gültigkeitsbereich der SiBe in Deutschland

- Die betrieblich-technischen Verfahren und der technische Zugang bei den diversen EIU ist in Deutschland technologisch weitreichend ähnlich, bzw. gleicht sich auch bei den EIU immer mehr an.
- Aus Sicht EBA gilt daher auch zukünftig die SiBe für „die Teilnahme am regelspurigen öffentlichen Eisenbahnbetrieb in der BRD“.

Aufsicht während Laufzeit der SiBe bleibt Angelegenheit der nationalen Sicherheitsbehörden, mit verstärkter Zusammenarbeit bzgl. international tätiger EVU.

2. Empfehlungen aus Erfahrungen

Verbreitete Verbesserungspotentiale (1)

Aus den Erteilungsvorgängen und der Eisenbahnaufsicht immer wieder Schwerpunkt:

- **Verantwortung der obersten Leitung**
 - Aktive Kontrolle und Verbesserung durch routiniertes Messen, Berichten und Hinterfragen
 - Bewusstsein des EBL für unternehmerische Sicherheitsorganisation, nicht nur Spezialisierung bzgl. Technik: Neue CSM SMS kennen und können!
- **Anwendung CSM Monitoring EU-VO 1078/2012**
 - Mit Strategie und planvollem Vorgehen das eigene SMS kontrollieren.

Verbreitete Verbesserungspotentiale (2)

- **Dienstleistermanagement**
 - Auswahl, definierte Zusammenarbeit, Überwachung der Partner.
- **Obligatorische Verfahren des Risikomanagements gem. EU-VO 402/2013 („CSM RA“)**
 - Betrachten jeglicher Änderung bzgl. Sicherheitsrelevanz und Signifikanz, Dokumentation
- **Operatives Regelwerk (bspw. BRW) als kleinteiligstes Element der Prozesslandschaft**
 - Inhalte von betrieblichen Regelwerken sind nichts anderes als Arbeitsanweisungen für bestimmte Personale zu bestimmtem Produktionsablauf.
 - Granulares Regelwerk untersetzt die groben Prozesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Bei Fragen:
Ref34@eba.bund.de